

Wurden die Beratungen der KBV korrekt beauftragt?

Gesundheitsministerium will der Körperschaft erklären, wie sie ihr Vergabeverfahren künftig sauber regelt

🔄 Bericht hib-heute im Bundestag

BERLIN – Der „Spiegel“ bezeichnete ihn als „Der selbstherrliche Herr Gassen“ und auch andere Medien kritisierten den KBV-Chef für zwei Beraterverträge, die er als Vorstandsvorsitzender abgeschlossen hatte. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe lässt die Vorgänge prüfen. Bundestagsabgeordnete der Grünen haben aber schon einmal nachgefragt.

In einer Kleinen Anfrage „Aufsichtsrechtliche Konsequenzen aus der Beauftragung einer Politikberatungs-Agentur durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung“ verlangten Politiker der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/Die Grünen Auskünfte von der Bundesregierung zu Vorgängen in der KBV. In der Antwort wird eingangs erklärt, um welche Verträge es sich handelt. Zum einen geht es um einen Vertrag zur Beratung des

Vorstandsvorsitzenden zum Krisenmanagement in der KBV im Frühjahr 2015: Kosten 5326,80 Euro.

Zwei Beraterverträge für insgesamt 150 000 Euro

Ein zweiter Vertrag stammt vom Februar 2016 und beinhaltet die Beratung des Vorstands sowie der Vertreterversammlung im Hinblick auf die Agenda KBV 2020. Kosten hierfür: 145 351,40 Euro. Die Bera-



Hermann
Gröhe (CDU)
Bundesminister
für Gesundheit

Foto: Bundesregierung / Steffen Kugler

tungen zum ersten Vertrag liefen von Mai bis Dezember 2015. Die Beratung zum zweiten Vertrag begann im

Januar dieses Jahres und sie soll bis zur Bundestagswahl andauern.

Die Grünen wollten u.a. wissen, ob bei Vergabe und Durchführung der Verträge gegen Rechtsvorschriften oder eigene Vorgaben der KBV verstoßen wurde, und falls ja, gegen welche. Außerdem interessierte die Oppositionspolitiker, ob die Beraterverträge schriftlich vorliegen, ob es einen Vorstandsbeschluss dazu gab oder auch Kontakte zwischen der ausgewählten Agentur und Mitgliedern des KBV-Vorstandes und ob eine Mittelfreigabe durch die Haushaltsverantwortlichen erfolgt war.

KBV: Beratung ist mit Gesetzeszweck vereinbar

„Nach Auffassung der KBV ist die Beratung von Organmitgliedern der KBV im Hinblick auf die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Körperschaft auch in den aktuellen internen Konfliktsituationen sowie im Hinblick auf die Unterbreitung politischer Vorschläge der KBV hinsichtlich der Bundestagswahl 2017 mit dem Gesetzeszweck der KBV vereinbar“, schreibt die Regierung. Zurzeit lägen keine Erkenntnisse vor, die unter Anwendung des Grundsatzes maßvoller Rechtsaufsicht gegen diese Bewertung sprächen. Verwiesen wird aber auch darauf, dass die interne Revision in der KBV noch weitere Untersuchungen und Befragungen durchführt. Daher werde das Revisionsverfahren als noch nicht abgeschlossen bewertet. „Das BMG wird als Aufsichtsbehörde die abschließende interne Bewertung der KBV berücksichtigen und anschließend eine endgültige Bewertung der Frage nach etwaigen Rechtsverstößen vornehmen.“

Mehrere Rechtsgutachten mit verschiedenen Bewertungen

Auf die Frage, welche aufsichtsrechtlichen Schlussfolgerungen die Bundesregierung aus den Vorgängen zieht und welche Maßnahmen sie ergreifen wird, heißt es: „Das BMG wird die KBV mit dem Ziel aufsichtsrechtlich beraten, das Beschaffungs- und Vergabeverfahren für die Zukunft klar zu regeln.“

Die Innenrevision der KBV hatte nach Regierungsangaben in ihrem Bericht vom 1. September 2016 die vorzeitige Beendigung der Vertragsbeziehungen empfohlen. Allerdings war dieser Bericht ohne Befragung des Vorstandsvorsitzenden erstellt und die Rechtsabteilung der KBV war zuvor nur punktuell zu einzelnen Fragestellungen um Auskunft gebeten worden. Zu der Frage eines etwaigen Verstoßes gegen rechtliche Bestimmungen bei der Vergabe der Verträge durch den Vorstandsvorsitzenden seien dem BMG mehrere Rechtsgutachten von der KBV vorgelegt worden, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Die rechtliche Überprüfung durch das Ministerium dauere noch an. *kol*

